

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

STARCAR GmbH Kraftfahrzeugvermietung, Süderstraße 282, 20537 Hamburg / Stand 01.07.2025

### 1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) dienen zur Regelung der Geschäftsbeziehung zwischen der STARCAR GmbH Kraftfahrzeugvermietung (nachfolgend: „SC“) und seinen Kunden (nachfolgend: „Abonnent“). Die AGB gelten dabei für alle Verträge über die Buchung von Abo-Angeboten, die zwischen SC und dem Abonnenten über die eigene Webseite von SC (<https://www.autoabo.starcar.de>), Webseiten Dritter sowie über sonstige mobile Applikationen (nachfolgend: „Plattformen“) zustande kommen.
- 1.2 Die von SC bereitgestellte Mobilitätslösung ermöglicht es dem Abonnenten, Fahrzeuge, die auf der Plattform angeboten werden, für gewisse Zeiträume (nachfolgend: „Buchungsperioden“) für die eigene Nutzung zu mieten (nachfolgend „Auto-Abo“). Die Nutzung der Plattform als solche ist kostenfrei. Das Anmieten von Fahrzeugen über das Auto-Abo ist kostenpflichtig.

### 2. PLATTFORMNUTZUNG

- 2.1 Die Buchung eines Auto-Abos kann online auf der Internetseite von SC (<https://www.autoabo.starcar.de>) über die Plattform der FAAREN GmbH, Zeller Straße 3, 97082 Würzburg, [www.faaren.com](http://www.faaren.com) (nachfolgend: „FAAREN“) erfolgen, in die das SC Auto-Abo eingebunden ist. Voraussetzung für die Nutzung des Auto-Abos ist in jedem Falle die vorherige Registrierung des Abonnenten bei SC.
- 2.2 Die Registrierung ist durch Angabe der erforderlichen Daten in der hierfür vorgesehenen Maske und anschließender Bestätigung durch Klick auf die Schaltfläche „Konto erstellen“ klicken. Im Anschluss daran wird dem Abonnenten von SC an die angegebene E-Mail-Adresse eine automatisch generierte E-Mail (nachfolgend: „Bestätigungsmail“) geschickt. Die Übersendung der Bestätigungsmail stellt die Annahme des Angebots auf Nutzung des Web-Shops auf Grundlage dieser AGB dar. Die Bestätigungsmail enthält einen Link, auf den Abonnent klicken muss, um die Echtheit der angegebenen E-Mail-Adresse zu verifizieren. Erst im Anschluss an diese Verifizierung sind die Funktionen des Web-Shops für den Abonnenten nutzbar.
- 2.3 Jeder Abonnent ist dazu verpflichtet, ausschließlich wahre und vollständige Daten und Informationen über sich zu übermitteln und die betreffenden Daten und Informationen aktuell zu halten. Die Zugangsdaten des Abonnenten sind durch ihn vertraulich zu behandeln. Der Abonnent hat sicherzustellen, dass Dritte seine Zugangsdaten nicht verwenden können. Im Falle eines Verdachts betreffend etwaigen Datenmissbrauch, sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich darüber zu informieren.
- 2.4 Bei missbräuchlicher Plattformnutzung behalten wir uns das Recht vor, das Konto vorübergehend zu sperren oder dauerhaft zu löschen.
- 2.5 Die Löschung einer erfolgten Registrierung ist jederzeit möglich, sofern kein laufendes Auto-Abo-Vertragsverhältnis über ein Fahrzeug mit SC besteht. Die Abmeldung können Sie über die hierfür vorgesehene Funktion in der Plattform vornehmen. Alternativ können Sie auch Ihre Abmeldung per E-Mail gegenüber die im Impressum angegebene E-Mail-Adresse erklären.
- 2.6 SC behält sich vor, für die Bereitstellung der Plattform und damit zusammenhängender Dienstleistungen Dritte einzusetzen. Für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Auto-Abo ist SC gegenüber dem Abonnenten alleiniger Vertrags- und Ansprechpartner. Verantwortlich für die Inserate sowie deren Inhalte und Konditionen ist ausschließlich die SC.
- 2.7 Die Plattform steht möglicherweise nicht zur Verfügung, wenn notwendige Pflege- und Wartungsarbeiten durchgeführt und die Bereitstellung aus diesem Grund eingestellt oder beschränkt werden muss (nachfolgend: „Downtime“). Der Abonnent wird von einer Downtime rechtzeitig, mindestens jedoch zwei Tage vorher unterrichtet. Die Downtime wird pro Monat fünf Stunden nicht überschreiten.

### 3. BUCHUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

- 3.1 Registrierte Abonnenten erhalten die Möglichkeit, Auto-Abo-Verträge über Fahrzeuge für eine vereinbarte Buchungsperiode abzuschließen und das Auto-Abo-Vertragsverhältnis zu verwalten. Darüber hinaus wird in Kooperation mit Zahlungsdienstleistern die Abwicklung der fälligen Zahlungen aus dem Auto-Abo übernommen.
- 3.2 SC behält sich vor, die Buchung eines Auto-Abos von der positiven Kreditprüfung des Abonnenten abhängig zu machen. Dies erfolgt durch den Dienstleister FAAREN GmbH, Zeller Straße 3, 97082 Würzburg, [www.faaren.com](http://www.faaren.com). FAAREN prüft die Bonität des Abonnenten und stellt der SC das Ergebnis über ein Ampelsystem (Rot, Gelb, Grün) zur Verfügung. FAAREN nutzt zur Bonitätsprüfung folgende Dienstleister:  

Schufa	Komoranzweg 5, 65201 Wiesbaden
CRIF Bürgel	Leopoldstraße 244, 80807 München
Creditreform	Hammfelddamm 13, 41460 Neuss
- 3.3 Im Falle der negativen Kreditprüfung (Ampelfarbe Gelb) kann der Abonnent eine Mietkaution als Sicherheitsleistung hinterlegen oder seine Bonität durch Zusendung von Einkommensnachweisen verifizieren lassen.
- 3.4 Das Auto-Abo kommt durch Angebot und Annahme zustande. In der bloßen Darstellung eines Fahrzeugs auf der Plattform, sei es im Rahmen eines Inserats oder auf sonstige Weise, liegt kein Angebot auf den Abschluss eines entsprechenden Vertrags. Inserate stellen stets nur eine Einladung an Sie dar, ihrerseits ein rechtlich bindendes Angebot auf Abschluss eines Auto-Abo-Vertrags über das betreffende Fahrzeug zu den entsprechenden Konditionen („Angebot“) abzugeben. Sie geben ein Angebot ab, indem Sie innerhalb eines Inserats auf die Schaltfläche „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ klicken. Im Anschluss daran erhalten Sie von SC eine Bestätigung per E-Mail an die im Registrierungsprozess hinterlegte E-Mail-Adresse. Diese Bestätigung stellt nach keine Annahme Ihres Angebots dar. Die verbindliche Annahme oder Ablehnung Ihres Angebots erfolgt durch SC nach Überprüfung Ihrer Identität und Bonität gewöhnlich binnen eines Zeitraums von 24 bis 48 Stunden während der aktuellen Geschäftszeiten.
- 3.5 Sollte der Fall eintreten, dass eine Abonnentenanfrage von SC bereits bestätigt wurde, das Fahrzeug aber nicht mehr verfügbar ist, ist SC bemüht ein gleichwertiges oder höherwertiges Fahrzeug dem Abonnenten zur Verfügung zu stellen, das die entsprechenden signifikanten Ausstattungsmerkmale aufweist. Signifikante Ausstattungsmerkmale sind: Fahrzeugmarke und -typ, Schadensfreiheit, Farbe, Motorleistung mit einer zulässigen Abweichungstoleranz von 10 %, Getriebearbeit, Kraftstoff, Karosserieart (Kombi, Limousine, etc.), Anzahl der Sitze und Türen oder speziell vom Kunden gefilterte Merkmale.
- 3.6 Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB steht dem Abonnenten, auch wenn er Verbraucher ist, kein Widerrufsrecht zu.

### 4. ENTHALTENE LEISTUNGEN IM SC AUTO-ABO

- 4.1 Die für das jeweilige Auto-Abo ausgewiesene Monatsgebühr beinhaltet als Pauschale neben der Fahrzeugnutzung auch die Kosten für die Zulassung, die Bezahlung der Jahresprämie für Haftpflicht-, Teil und Vollkaskoversicherung, die KFZ-Steuer, die Rundfunkgebühren, die Wartungs- und Verschleißreparaturen, die witterungsbedingte Bereifung sowie Inspektionen nach den nachstehenden Bedingungen:
  - 4.1.1 Die Kosten für sämtliche während der Laufzeit der Buchungsperiode vereinbarten Kilometerleistung nach den Serviceintervallen des jeweiligen Herstellers erforderlichen Wartungs- und Verschleißreparaturen sowie Kosten für die Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung werden von SC getragen. Kosten für die Wiederauffüllung von Betriebsstoffen (AdBlue®, Scheibenwaschwasser, Motoröl, etc.) zwischen den Serviceintervallen trägt der Abonnent.
  - 4.1.2 SC stellt die ganzjährige Bereifung oder zweimal jährlich einen witterungsbedingten Reifenwechsel (Sommer- und Winterbereifung) sicher. Bei Glätteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf das Fahrzeug nur mit für diese Witterung geeigneten Reifen gefahren werden. Bei besonderem Einsatz auf Eis und Schnee und Fahrten über geschlossene Schneedecke empfiehlt sich die Verwendung von Schneeketten, die auf eigene Kosten zu beschaffen sind. Der Reifenwechsel ist verpflichtend durchführen zu lassen. SC informiert den Abonnenten über den bevorstehenden Reifenwechsel und setzt sich mit diesem in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. Der Abonnent ist berechtigt aus eigener Initiative SC zu kontaktieren, um einen Reifenwechsel durchführen zu lassen, sollten dies die Witterungsverhältnisse erfordern. Im Regelfall sollen Anfang Oktober Winterreifen und Ende April Sommerreifen aufgezogen werden.
  - 4.1.3 SC schließt für das Fahrzeug eine Vollkasko- und Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung (Höhe der Selbstbeteiligung wie in der Buchung vereinbart) ab. Für das Fahrzeug besteht zudem eine Kfz-Haftpflichtversicherung mit einer Selbstbeteiligung (Höhe der Selbstbeteiligung wie in der Buchung vereinbart), die den Vorgaben des PfIVG (Pflichtversicherungsgesetz) entspricht. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung der R+V Allgemeine Versicherung AG nachfolgend „AKB“, die jederzeit online und kostenfrei auf der Homepage (<https://www.ruv.de/service/weitere-services/versicherungsbedingungen>) der R+V unter den Allgemeinen Kfz-Versicherung Verbraucherinformationen einsehbar sind.
  - 4.1.4 Im Rahmen des gebuchten Kilometerpakets trägt SC die Kosten für notwendige Wartungen, Reparaturen oder einen erforderlichen Fahrzeugtausch. Technisch notwendige Maßnahmen im Sinne dieses Absatzes dürfen nur nach vorheriger Zustimmung seitens SC in einer vom SC genannten Werkstatt vorgenommen werden. Die Auswahl betreffend Größe, Fabrikat und Material von Teilen oder Reifen obliegt SC. Dies gilt auch für den Ein- bzw. Ausbau von Zubehöerteilen, Wartung sowie Reparaturen.
  - 4.1.5 Unfallbedingte Schäden sind grundsätzlich von Abonnenten reparieren zu lassen. Alle Maßnahmen einer Unfallreparatur sind mit SC vor der Vornahme abzustimmen. Das finale Entscheidungsrecht über die Vornahme einer Maßnahme der Reparatur oder Zurverfügungstellung eines Austauschfahrzeugs obliegt SC. Darüber hinaus behält sich SC das Recht, das Auto-Abo vorzeitig vor Vertragsende zu gekündigt.
  - 4.1.6 Im Übrigen ist die Zustimmung der SC erforderlich, wenn dem Abonnenten vor Durchführung der Reparatur von der Fachwerkstatt verbindlich zugesagt wird, dass die Reparaturkosten nicht mehr als 80,00 EUR betragen. SC erstattet die dem Abonnenten nach den vorangegangenen Bestimmungen erwachsenen effektiven Kosten für die Beseitigung der Schäden gegen Vorlage der vom Abonnenten herausgelassen und qualifizierten Originalrechnung, wenn der Abonnent nachweist, dass Schäden und Betriebsstörungen nicht von ihm verschuldet wurden.
  - 4.1.7 Bei dringenden Notreparaturen ist der Abonnent berechtigt, die notwendigen Arbeiten ohne vorherige Zustimmung der SC in einer Service-Niederlassung des jeweiligen Herstellers des Fahrzeugs, einer vom jeweiligen Hersteller autorisierten Werkstatt oder einer qualifizierten Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.
  - 4.1.8 Der Abonnent ist verpflichtet, bei der Erfüllung der vorgenannten Pflichten mitzuzwirken, indem er auf Anforderung von SC zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins bereit ist und solche Termine nach Vereinbarung mit SC wahrnimmt. Der Abonnent haftet für Schäden, die SC daraus entstehen, dass er das Fahrzeug nicht entsprechend diesem Abschnitt warten, reparieren, prüfen lassen oder bereifen konnte, sofern dieser Umstand auf einer schuldhaften Verletzung der Mitwirkungspflichten des Abonnenten beruht.
- 4.2 Das Auto-Abo enthält ein von Abonnenten auszuwählendes Kilometerpaket. Das Kilometerpaket beginnt mit der Übergabe des Fahrzeugs an den Abonnenten. Wird das Fahrzeug mit mehr gefahrenen Kilometern zurückgegeben, als im Kilometerpaket vereinbart waren, werden die Mehrkilometer bei Rückgabe des Fahrzeugs gemäß der in der Buchung bereits genannten Kosten berechnet. Minderkilometer werden nicht erstattet.

### 5. RECHNUNGSINTERVALL, RECHNUNGSSTELLUNG, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Der Preis für das Auto-Abo ist der Buchung zu entnehmen. Soweit nicht ausdrücklich abweichendes vereinbart ist, bezieht sich die ausgewiesene Monatsgebühr auf das Buchungsintervall des Auto-Abos sowie das gewählte monatliche Kilometerpaket. Beginn der Nutzung ist das Datum der Übergabe des Fahrzeugs an den Abonnenten. Ab diesem Datum berechnet sich der Betrag für ein Buchungsintervall. Die in der Buchung angegebenen Preise verstehen sich als Endpreise inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 5.2 Etwaige, in der Buchung vereinbarte Nebenleistungen, die vom Abonnenten gesondert gebucht werden, sind, soweit in der Buchung nicht als Bestandteil des Paketpreises ausdrücklich ausgewiesen, vom Abonnenten gesondert zu bezahlen.
- 5.3 Der Paketpreis ist im Voraus des jeweiligen Buchungsintervalls fällig. Die Zahlung des ersten Buchungsintervalls ist nach Annahme der Buchung durch SC sofort fällig. Jedes folgende Buchungsintervall wird turnusmäßig an dem Tag des jeweiligen Folgemonats fällig, der kalendrisch dem Tag entspricht, an dem die Laufzeit begonnen hat.
- 5.4 Zahlungen des Abonnenten können mit Erfüllungswirkung ausschließlich bargeldlos mithilfe der von SC auf der Plattform angegebene Bezahldienste auf das von FAAREN in der Buchung oder der jeweiligen Rechnung angegebene Konto geleistet werden.
- 5.5 Im Fall einer positiven Bonitätsprüfung (Ampelfarbe Grün) hat der Abonnent auch die Möglichkeit SC ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen (SEPA-Basislastschriftmandat für Privatkunden, SEPA-Firmenlastschriftmandat für Firmenkunden und SEPA-Lastschrift Kreditkarte). Der Abonnent ermächtigt in diesem Fall SC, das SEPA-Lastschriftmandat und SEPA-Lastschrift per Kreditkarte auch für alle späteren Fahrzeugbuchungen sowie etwaiger anderer Entgelte, die der Abonnent aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung schuldet (z.B. Strafzettel), zu nutzen.
- 5.6 Kommt es zu einer vom Abonnenten zu vertretenden Rücklastschrift im Rahmen eines Lastschrifteinzugs, hat der Abonnent SC den Schaden zu ersetzen, der uns typischerweise durch eine solche Rücklastschrift entsteht. Hierzu hat

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Abonent an SC eine Schadenspauschale gemäß Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 1) zu zahlen. Dem Abonenten bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keine oder geringere Kosten angefallen sind.

- 5.7 Der Abonent stimmt zu, dass die Rechnungen von SC grundsätzlich in elektronischer Form an die durch den Abonenten hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt werden. Der Abonent ist damit einverstanden, dass er keine Papierrechnungen mehr erhält und SC eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende elektronische Rechnung an die hinterlegte E-Mail-Adresse übersendet.

### 6. FAHRZEUGNUTZUNGSBERECHTIGUNG

- 6.1 Im Rahmen des Auto-Abos kann gegen eine Gebühr vereinbart werden, dass der Abonent berechtigt ist, das Fahrzeug einer namentlich aufgeführten Person als nutzungsberechtigten Fahrer zu überlassen (nachfolgend „nutzungsberechtigte/r Fahrer“). Das Fahrzeug darf nur von den vertraglich vereinbarten nutzungsberechtigten Fahrern geführt werden. Als Nutzungsberechtigte können auch die im Haushalt des Abonenten lebenden Familienangehörigen 1. Grades registriert werden. Führen im Sinne dieser Klausel erfasst ausdrücklich auch das Bewegen des Fahrzeuges auf Privatgelände, wo die Straßenverkehrsordnung oder entsprechende ausländische gesetzliche Regelungen möglicherweise keine Geltung haben. Für sämtliche nutzungsberechtigte Fahrer ist SC das Vorliegen der Fahrerlaubnis im Rahmen des Buchungsprozesses nachzuweisen. Der Nachweis kann durch die Upload-Funktion auf der Plattform mit Scans der Fahrerlaubnisdokumente oder durch Vorlage entsprechender Dokumente im Original bei Fahrzeugübergabe geführt werden.
- 6.2 Nutzungsberechtigter Fahrer darf nur sein, wer mindestens 18 Jahre alt ist und/oder dem im Fahrzeuginsat angegebene Mindestalter entspricht. Darüber hinaus muss er im Besitz einer zur Führung des gebuchten Fahrzeuges erforderlichen, in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis sein und alle darin gegebenenfalls enthaltenen Bedingungen und Auflagen erfüllen. Abonenten haben eigenständig und fortlaufend zu prüfen, ob sich der jeweilige nutzungsberechtigte Fahrer im Besitz einer auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland noch gültigen Fahrerlaubnis befindet.
- 6.3 Der Abonent verpflichtet sich, SC unverzüglich das Erlöschen, die Entziehung oder den anderweitigen Verlust der Fahrerlaubnis des nutzungsberechtigten Fahrers anzuzeigen und die Benutzung des Fahrzeuges sofort einzustellen. Der Abonent hat in diesem Fall Sorge dafür zu tragen, dass sich das Fahrzeug nach Beendigung der Nutzung an einem sicheren Ort befindet, an welchem das Parken von Kraftfahrzeugen entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen zulässig ist. Mögliche Rückführungskosten, die uns entstehen, hat der Abonent zu tragen.
- 6.4 Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Abonent oder Nutzungsberechtigte das Fahrzeug an einen Fahrer übergibt, der nicht im Besitz, der für den betreffenden Mietwagen erforderlichen Fahrerlaubnis ist oder das Fahrzeug einer im Abonnement nicht aufgeführten dritten Person überlassen wird. Der Abonent bzw. Nutzungsberechtigte und der Dritte haften im Falle einer Beschädigung des Fahrzeuges als Gesamtschuldner unbeschränkt.

### 7. VERTRAGSGEMÄSSE NUTZUNG UND PFLICHTEN DES ABONENTEN

- 7.1 Der Abonent verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich entsprechend der Betriebsanleitung zu behandeln, in verkehrssicherem Zustand zu erhalten und insbesondere aufleuchtende Warnleuchten und Wartungsintervalle zu beachten. Mögliche Betriebsflüssigkeiten sind in angegebener Menge und geeigneter Qualität (beispielsweise Kraftstoffe, Motöröl, AdBlue) aufzufüllen. Die Bedienungsanleitungen des Fahrzeugherstellers – auch im Hinblick auf den vorgeschriebenen Kraftstoff und ggf. AdBlue® – sind einzuhalten sowie die für die Benutzung des Fahrzeuges geltenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.2 Beim Aufladen eines Elektrofahrzeuges oder eines Hybrid-Fahrzeuges hat der Abonent die Bedienungsanleitung des zu ladenden Fahrzeuges und des verwendeten Zubehörs (z.B. Ladekabel) sowie etwaige Hinweise an der Ladesäule betreffend die Nutzung der Ladesäulen strikt zu befolgen. Die Verwendung von Ladekabeln oder sonstigem Zubehör, das (i) nicht nach einschlägigen Vorschriften zertifiziert ist (z.B. CE-Kennzeichnung), (ii) nicht für das jeweilige Fahrzeug oder die Ladesäule nach den dort ausgehängten Informationen zugelassen ist oder (iii) beschädigt ist, ist untersagt. Sollte SC vom Betreiber der Ladesäule wegen unsachgemäßer Verwendung oder Beschädigung der Ladesäule in Anspruch genommen werden, wird SC dies dem Abonenten entsprechend weiterberechnen.
- 7.3 Der Abonent verpflichtet sich ferner, das Fahrzeug zu keinem anderen als dem vertragsgemäßen Zweck zu verwenden und das Fahrzeug stets ordnungsgemäß zu verschließen und verkehrssicher abzustellen.
- 7.4 Der Abonent ist verpflichtet im Falle eines Wohnsitzwechsels oder sonstigen Änderungen seiner Namens- oder Adressdaten der SC eine schriftliche Mitteilung zu machen. Die SC ist berechtigt bei etwaigen Verletzungen der Mitteilungspflicht eine Abfrage beim Einwohnermeldeamt zu stellen, welche dem Abonent gemäß Anlage 1 mit einer Gebühr in Rechnung gestellt wird.
- 7.5 Halterpflichten: Halter des Fahrzeuges bleibt SC. Der Abonent verpflichtet sich aber ebenfalls die gesetzlichen Vorgaben von Kfz-Haltern zu befolgen.
- 7.6 Die für das Auto-Abo überlassenen Fahrzeuge sind vorwiegend in Deutschland zu nutzen.
- 7.7 Fahrten ins Ausland: Das Fahrzeug darf durch den Abonenten vorübergehend (z.B. für Urlaubsfahrten) in folgende Länder verladen werden: Österreich, Schweiz, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Belgien, Niederlande, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Lichtenstein, Luxemburg, Großbritannien. Eine Verbringung in alle nicht hier aufgeführten Länder ist ausdrücklich untersagt und ist nur nach vorheriger, ausdrücklicher und schriftlicher Einwilligung seitens SC erlaubt. Bei vertragsgemäßen Fahrten ins Ausland sind sämtliche einschlägigen in- und ausländischen Vorschriften und Restriktionen, insbesondere hinsichtlich der Dauer der zulässigen Vermietung, einzuhalten. Bei Fahrten ins Ausland ist der Abonent verpflichtet, alle notwendigen Dokumente und Sicherheitszubehör, wie z.B. ausreichende Warnwesten, nach Bestimmungen des Zielortes und durchreisten Länder im Fahrzeug mitzuführen. Das Risiko, das aus einem Einsatz außerhalb Deutschlands resultiert, trägt, soweit es nicht vom Schutz, der von uns nach der Buchung abzuschließenden Kfz-Versicherung umfasst ist, vollumfänglich der Abonent.
- 7.8 Verbotene Nutzungen: Das Fahrzeug darf nicht verwendet werden:
- a) zu motorsportlichen Zwecken, insbesondere Fahrveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt oder bei den dazugehörigen Überführungsfahrten,
  - b) für Fahrzeugtests oder Fahrsicherheitstrainings,
  - c) zur gewerblichen Personen-, Güter- und gewerblicher Tierbeförderung
  - d) als Gegenstand journalistischer/publizistischer Tätigkeit (Veröffentlichung von gewerblichen Testberichten und Erfahrungsberichten gegenüber der Presse oder gewerblichen Veröffentlichungen im Internet, z. B. in sozialen Medien,

- etc.), es sei denn, dass wir im Vorherin zustimmen,
  - e) zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe an Dritte, die nicht nutzungsberechtigte Dritte im Sinne dieser AGB sind, einschließlich Carsharing und ähnlicher Angebote,
  - f) zur Begehung von Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tators mit Strafe bedroht sind,
  - g) zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen,
  - h) unter Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes oder sonstigen berauschenden Mitteln oder Arzneimitteln, sofern diese Substanzen die Verkehrstüchtigkeit einschränken,
  - i) abseits befestigter Straßen,
  - j) Fahrschulübungen
- 7.9 In allen Fahrzeugen ist das Rauchen, inklusive E-Zigaretten und sog. „Vaporizer“ (Verdampfer) strikt untersagt. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen dieses Rauchverbot durch den Abonenten, durch den nutzungsberechtigten Fahrer oder vom Abonenten beförderte Dritte, kann SC dem Abonenten eine Pauschale in Rechnung stellen, die in der Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 1) angegeben ist. Dem Abonenten ist gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- 7.10 Tiere dürfen nur in den dafür vorgesehenen Transportboxen im Kofferraum transportiert werden. Bei Zuwiderhandlung behält SC sich das Recht vor, dem Abonenten insbesondere bei Verschmutzung durch die Tiere (z.B. Tierhaare etc.) eine Pauschale in Rechnung zu stellen, die in der Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 1) angegeben ist.
- 7.11 Veränderungen des Fahrzeuges: Es dürfen zu keiner Zeit und in keiner Weise ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SC Veränderungen technischer oder optischer Art (wie beispielsweise das Anbringen von Aufklebern, Umbauten oder Fahrzeug-Tuning) am und im Fahrzeug vorgenommen werden.

### 8. FAHRZEUGÜBERGABE

- 8.1 Sobald das gebuchte Fahrzeug für den Abonenten bereitsteht, wird er hierüber über die Plattform, per E-Mail oder durch anderweitige Benachrichtigung informiert und ein Übergabetermin zur Fahrzeug- und Schlüsselübergabe vereinbart.
- 8.2 Je nach gebuchtem Service, besteht auch die Möglichkeit, das Fahrzeug selbst bei SC abzuholen oder dieses an einem gewünschten Ort bereitstellen zu lassen. SC wird dem Abonenten nach Möglichkeit eine kostenfreie Abholung des Fahrzeuges, z.B. bei dem entsprechenden Fahrzeughändler oder dem Auslieferungslager anbieten. Das Fahrzeug wird ausschließlich an den Abonenten oder den nutzungsberechtigten Fahrer übergeben, gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises im Original. Der Abonent erklärt, dass er sämtliche von ihm abgegebenen Erklärungen, insbesondere hinsichtlich der Übernahme seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag, auch in Vollmacht für den bzw. die berechtigten Fahrer abgibt, so dass sämtliche Erklärungen auch für und gegen den bzw. die berechtigten Fahrer wirken. Sofern der Abonent berechtigt ist, den Mietwagen einem berechtigten Fahrer zu überlassen, hat er dessen Auswahl sorgfältig zu treffen und insbesondere darauf zu achten, dass der berechtigte Fahrer bei Überlassen des Fahrzeuges im Besitz der für den jeweiligen Mietwagen erforderlichen Fahrerlaubnis ist und auch die sonstigen nach der Fahrerlaubnis erteilten Auflagen einhält. Zusätzlich ist ein im Inland (internationaler Führerschein) gültiges Fahrerlaubnisdokument zur Übergabe vorzulegen. Kann der Abonent die Dokumente bei Übergabe des Fahrzeuges im Original nicht vorlegen, ist SC berechtigt, die Übergabe zu verweigern. Ansprüche wegen Nichterfüllung sind in diesem Fall ausgeschlossen. Für das Anliefern des Fahrzeuges an einen Wunschort des Abonenten entstehen zusätzliche Kosten, die bei Vertragsabschluss vereinbart werden.
- 8.3 Sollte der Abonent den vereinbarten Übergabe- oder Abholtermin weder selbst noch durch einen Nutzungsberechtigten wahrnehmen und diesen nicht bis mind. 24 Stunden vorher abgesagt haben, oder die Übergabe des Fahrzeuges aufgrund sonstiger Umstände in Ihrer Verantwortungssphäre (nicht berechtigte Fahrer, fehlende Nachweise) liegen, ist der Abonent zum Kostensersatz gemäß der gebuchten Abholung verpflichtet. Zusätzliche Anliefertermine, die aus vorgenanntem Grund erforderlich werden, sind kostenpflichtig gemäß der Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 1).
- 8.4 Die Lieferung von Elektrofahrzeugen kann zu zusätzlichen Ladegebühren gemäß der Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 1) führen.
- 8.5 Bei Lieferungen/Abholungen auf Inseln werden dem Abonenten die Kosten für Fährüberfahrten zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 8.6 Bei der Übergabe wird das jeweilige Fahrzeug durch einen sachkundigen Mitarbeiter von SC oder einem von diesem beauftragten Dritten gemeinsam mit dem Abonenten bzw. dem nutzungsberechtigten Fahrer besichtigt. Der vertragsgemäße Gesamtzustand des Fahrzeuges inkl. erkannter Schäden, Mängel und Fehlteile im Rahmen der Besichtigung wird in einem Übergabeprotokoll festgehalten.
- 8.7 Die Gefahr des Untergangs sowie der Verschlechterung des Fahrzeuges (z. B. Abhandenkommen des Fahrzeuges durch Diebstahl, Unfallschäden, Schäden durch Witterungseinflüsse (z. B. Hagel) etc.) geht mit Übergabe an den Abonenten über.

### 9. FAHRZEUGRÜCKGABE

- 9.1 Zum Ende der Laufzeit vereinbart SC mit dem Abonenten einen genauen Rückgabetermin. Der spätestmögliche Rückgabezeitpunkt ist der letzte Tag der Laufzeit des Auto-Abo. Eine Weiternutzung des Fahrzeuges nach Ende der Laufzeit ist nicht gestattet. Eine Weiterführung gemäß § 545 BGB wird ausgeschlossen.
- 9.2 Die Rückgabe kann, ebenso wie die ursprüngliche Fahrzeugübergabe, auf Wunsch des Abonenten bei ihm oder an einem von ihm bestimmten Ort auf seine Kosten erfolgen.
- 9.3 Das Fahrzeug ist in vertragsgemäßem Zustand zurückzugeben. Vertragsgemäß in diesem Zusammenhang bedeutet, dass das Fahrzeug so (einschließlich Reinigung des Innen- und Außenbereichs des Fahrzeuges) zurückzugeben ist, wie es bei der Übergabe übernommen wurde. Die durch den vertragsgemäßen Gebrauch des Fahrzeuges während der Mietzeit entstehenden Abnutzungen an Fahrzeugteilen bleiben dabei unberücksichtigt gemäß dem ausgehändigtem Schadengrenz-Katalogs. Dies gilt entsprechend auch für Zubehör. Zubehör umfasst alle sich zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeuges befindlichen losen Gegenstände, wie Warndreieck, Verbandskasten, Werkzeuge, etc. einschließlich aller Unterlagen wie etwa die Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I und das Serviceheft sowie sämtliche Schlüssel. Ein Recht auf Nachlieferung des Zubehörs ist nach Rückgabe des Fahrzeuges ausgeschlossen.
- 9.4 Für den Fall der achtfach-Bereifung ist der zweite Satz Reifen oder Komplettträger bei der Rückgabe des Fahrzeuges

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

zurückzugeben. Ein Recht auf Nachlieferung ist ausgeschlossen.

- 9.5 Bei Fahrzeugen, die rein elektrisch betrieben werden, wird der jeweilige Ladezustand bei der Übergabe im Mietvertrag erfasst. Wird das Fahrzeug mit einem geringeren Ladezustand zurückgegeben, behalten wir uns vor, Ihnen für das Aufladen ein Leistungsentgelt zu berechnen (Anlage 1).
- 9.6 Maßgeblich für die Beurteilung der Vertragsgemäßheit ist der Zustand des Fahrzeugs, wie er im Fahrzeug-Übergabe-Protokoll bei Übergabe dokumentiert ist.
- 9.7 Wird das Fahrzeug nicht in vertragsgemäßem Zustand zurückgegeben, so ist der Abonnent gegenüber SC zum Schadensersatz gemäß der Preisübersicht über Zusatzleistungen und sonstigen Kosten verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Abonnent die mangelnde Vertragsgemäßheit des Zustands des Fahrzeugs bei der Rückgabe nicht zu vertreten hat.
- 9.8 Sofern das Fahrzeug nicht termingerecht zum Ende der Laufzeit zurückgegeben wird, ist SC berechtigt, dem Abonnenten für jeden Tag der unberechtigten Weiternutzung eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 1/30 der vereinbarten Monatsgebühr sowie die infolge der schuldhaften Rückgabeverzögerung verursachten Schäden und Aufwendungen zu berechnen. Erfolgt die Rückgabe erst nach dem 3. Tag des vereinbarten Rückgabetermins und hat der Abonnent diese Verspätung zu vertreten, ist SC zudem zur Abrechnung einer einmaligen Strafgebühr in Höhe von 250,00 EUR berechtigt.

### 10. VERHALTEN IM SCHADENFALL, VERSICHERUNGSTECHNISCHE ABWICKLUNG

- 10.1 Der Versicherungsschutz für das Auto Abo Fahrzeug erstreckt sich hinsichtlich der Haftpflichtversicherung mit einer max. Deckungssumme bei Personenschäden und Sachschäden von 100 Mio. EUR. Die max. Deckungssumme je geschädigte Person beläuft sich auf 15 Mio. EUR und ist auf Europa beschränkt. Die entsprechende Selbstbeteiligung ist abhängig vom gewählten Versicherungspaket und wird Ihnen während der Buchung angezeigt. Die Selbstbeteiligung wird pro Schadensfall berechnet.
- 10.2 Die Abwicklung aller fahrzeugbezogenen und/oder unfallbedingten Schäden mit der Versicherung erfolgt durch SC. Die SC behält sich vor dem Abonnenten eine Pauschale gemäß Anlage 1 für die Bearbeitung des Schadensfalls in Rechnung zu stellen. Dem Abonnenten ist gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale ist.
- 10.3 Der Abonnent ist verpflichtet, SC jeden Schaden oder sonstige technische Störung am Fahrzeug unverzüglich anzuzeigen. Der Abonnent hat SC sämtliche Schäden und Nachteile zu ersetzen, die durch eine schuldhaft Verletzung der Pflicht zur unverzüglichen Schadenanzeige entstehen.
- 10.4 Nach den Grundsätzen einer Voll- und Teilkaskoversicherung ebenso wie einer Haftpflichtversicherung, muss der Abonnent alles tun, was zur Aufklärung des Versicherungsfalls erforderlich ist. Der Abonnent ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Dazu gehört insbesondere, dass bei Schadenfällen mit Beteiligung Dritter sofort die Polizei hinzugezogen wird und von dem Abonnenten oder nutzungsberechtigten Fahrer kein Schuldenerkenntnis abgegeben wird.
- 10.5 Verletzt der Abonnent oder einer der sonstigen nutzungsberechtigten Fahrer vorsätzlich eine dieser in diesem Absatz geregelten Pflichten, hat er entsprechend den Grundsätzen einer Voll- und Teilkaskoversicherung keinen Versicherungsschutz. Verletzt der Abonnent diese Pflichten grob fahrlässig, ist SC entsprechend den Grundsätzen einer Voll- und Teilkaskoversicherung berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weist der Abonnent nach, dass er seine Pflicht nicht grob fahrlässig verletzt hat, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Abweichend hiervon ist SC zur Leistung verpflichtet, soweit der Abonnent nachweist, dass die Pflichtverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Dies gilt nicht, wenn der Abonnent die Pflicht arglistig verletzt.
- 10.6 Für den Fall, dass der Abonnent nach den Grundsätzen der Kfz-Versicherung von der Haftung freigestellt ist, wird SC entscheiden, ob eine Reparatur des Fahrzeugs erfolgen soll oder ob SC dem Abonnenten ein Austauschfahrzeug zur Verfügung stellt.
- 10.7 Schäden am Fahrzeug, für die ein Dritter oder dessen Versicherer oder der Abonnent einzustehen hat, werden im Namen und auf Rechnung von SC durch einen autorisierten, von SC zu benennenden Reparatur-Fachbetrieb behoben. Das finale Entscheidungsrecht über die Vornahme einer Maßnahme der Reparatur oder Zurverfügungstellung eines Austauschfahrzeugs obliegt SC. Darüber hinaus behält sich SC das Recht, das Auto-Abo vorzeitig vor Vertragsende zu gekündigen. Jedwede Entschädigungsleistung Dritter oder durch deren Versicherer aus fahrzeugbezogenen Schäden stehen SC zu. Der Abonnent ist verpflichtet, alle hierfür notwendigen Daten und Unterlagen, insbesondere zum Schadenshergang, Schadensursache und voraussichtlichem Schadensumfang an SC zu übermitteln. Entschädigungsleistungen Dritter oder deren Versicherer für Wertminderung stehen SC zu.
- 10.8 Der Abonnent ist nicht berechtigt, etwaige der SC zustehende Forderungen oder Rechte an Dritte abzutreten. Etwaige dem Abonnenten infolge eines Schadensfalles zustehende Ansprüche gegen Dritte auf Erstattung von Nutzungsausfall bzw. Mietwagenkosten tritt der Abonnent hiermit an den SC ab, wenn dieser ihm im Kulanzweg ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt hat.

### 11. AUSTAUSCH DES FAHRZEUGS

- 11.1 SC behält sich das Recht vor, das Fahrzeug gegen ein vergleichbares oder höherwertiges Fahrzeug auszutauschen, sofern ein berechtigtes Interesse am Austausch besteht. Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere dann vor, wenn der Abonnent mit dem Fahrzeug die vereinbarte Laufleistung des gebuchten Kilometer-Paket erheblich, mithin um 30% überschreitet, oder im Falle eine Rückrufaktion des Herstellers. Eine Mehrkilometerabrechnung bleibt hiervon unberührt. Vergleichbar ist ein Fahrzeug, wenn alle signifikanten Ausstattungsmerkmale unverändert bleiben.
- 11.2 Macht SC von diesem Recht Gebrauch, so hat SC dies dem Abonnenten spätestens 30 Tage vor dem avisierten Austauschtermin in Textform über die Plattform anzuzeigen. Sollte der Abonnent den avisierten Austauschtermin nicht wahrnehmen können, ist er verpflichtet, mit SC einen Ersatztermin innerhalb eines Zeitraums von weiteren 14 Tagen zu vereinbaren. Die Regelungen über die Rückgabe und die damit zusammenhängende Prüfung des Fahrzeugzustands aus diesen AGB finden entsprechende Anwendung.
- 11.3 Der Fahrzeugtausch ist für den Abonnenten in jedem Fall kostenfrei.
- 11.4 Der Austausch des Fahrzeugs hat keinen Einfluss auf die vereinbarte Abo-Laufzeit.

### 12. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

- 12.1 Soweit bei SC aufgrund von mit dem Fahrzeug im ruhenden oder fließenden Verkehr begangene Ordnungswidrigkeiten behördliche Zeugenbefragungs- oder Anhörungsschreiben in einem Bußgeld- oder Verwaltungsverfahren eingehen, ist SC berechtigt, die personenbezogenen Daten des Abonnenten sowie der benutzungsberechtigten Fahrer der Verwaltungsbehörde mitzuteilen. Gleiches gilt in Verfahren mit in- oder ausländischen Stellen und Behörden bei Straßenverkehrsverstößen oder Verstößen gegen Mautzahlungs- oder Vignettenpflichten, sowie Anfragen von Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit Straftaten. Soweit das Fahrzeug wegen einer Ordnungswidrigkeit im ruhenden Verkehr ordnungsbehördlich oder durch private Abschleppunternehmer im behördlichen Auftrag sichergestellt wird, hat der Abonnent das Fahrzeug unverzüglich unter Begleichung der erhobenen Gebühren und Auslagen wieder auszulösen.
- 12.2 Der Abonnent ist verpflichtet, die gemäß § 25 a StVG der SC als Halter auferlegten Verfahrenskosten zu erstatten. SC ist nicht verpflichtet, gegen einen ergangenen Kostenbescheid gerichtliche Entscheidung zu beantragen.
- 12.3 Für jeden der vorstehend benannten Sachverhalte kann der SC dem Abonnenten eine Bearbeitungsgebühr gemäß der Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 1) berechnen, die zusammen mit der nächstfälligen Monatsrate oder separat fällig wird, soweit der Abonnent nicht nachweist, dass dem SC kein oder ein nur wesentlich geringerer Schaden als die erhobene Bearbeitungsgebühr entstanden ist.

### 13. HAFTUNG DES ABONNENTEN UND DER NUTZUNGSBERECHTIGTEN FAHRER

- 13.1 Bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und Vertragsverletzungen haftet der Abonnent und/oder der nutzungsberechtigte Fahrer grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln.
- 13.2 Der Abonnent hat dafür Sorge zu tragen, dass der nutzungsberechtigte Fahrer sämtliche sich aus diesen AGB ergebende Pflichten einhalten. Der Abonnent haftet in diesem Zusammenhang – unbeschadet einer möglichen Haftung des nutzungsberechtigten Fahrers für deren Pflichtverletzungen gegenüber SC.
- 13.3 Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen seitens SC im Falle der außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehalten.
- 13.4 Der Abonnent und der nutzungsberechtigte Fahrer haften für Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Auto-Abo-Vertrag als Gesamtschuldner.

### 14. HAFTUNG VON SC

- 14.1 Die Haftung der SC ist auf seine vertragswesentlichen Pflichten beschränkt. Diese liegen die Überlassung des Fahrzeugs zum vertragsgemäßen Gebrauch, dessen Instandhaltung entsprechend der Regelungen in dieser AGB und die Beachtung der Verkehrssicherungspflichten. Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs der SC liegende und von diesem nicht zu vertretende Ereignisse, durch welche SC ganz oder teilweise an der Erfüllung dieser Verpflichtungen gehindert wird, insbesondere Krieg, terroristische Anschläge, Naturkatastrophen, Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks entbinden SC für die Dauer dieser Ereignisse von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung.
- 14.2 Im Übrigen ist die Haftung der SC wegen Verletzung sonstiger Pflichten, unerlaubten Handlungen und positiven Vertragsverletzungen oder Verschulden beim Vertragsschluss auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.
- 14.3 In Fällen von lediglich leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit ist die Haftung der SC auch bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf den Ersatz des unmittelbaren und vertragstypisch vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 14.4 SC haftet in dem Umfang, wie sein Verschulden im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.
- 14.5 Der Abonnent entbindet die SC ausdrücklich von jeglicher Haftung für Schäden oder Verluste an bzw. von Gegenständen, die mit dem Fahrzeug befördert oder in diesem zurückgelassen wurden.
- 14.6 Sämtliche zuvor festgelegten Haftungseinschränkungen der SC gelten nicht, soweit es sich um die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt.

### 15. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG

- 15.1 Die vereinbarte Laufzeit des Auto-Abo beginnt am Tag der vereinbarten Übergabe des Fahrzeugs und endet mit Ablauf des letzten Tages des Buchungszeitraums. Die Laufzeit beginnt erst mit der tatsächlichen Übergabe des Fahrzeugs, wenn zum vereinbarten Termin zur Übergabe die Übergabe des Fahrzeugs nicht stattfand und der Abonnent diesen Umstand nicht zu vertreten hat. Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 15.2 Bei Abschluss eines Abonnements mit variabler Laufzeit gilt die vereinbarte Laufzeit als Mindestlaufzeit. Das Abonnement verlängert sich jeweils um einen Monat und den vereinbarten Verlängerungsintervall, es sei denn, das Abonnement wird mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ebenfalls durch SC jederzeit mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums möglich.
- 15.3 Die Kündigung muss in Textform (z.B. per E-Mail oder über die entsprechende Funktion auf der Plattform) erfolgen.
- 15.4 Nehmen Sie oder ein nutzungsberechtigter Fahrer das Fahrzeug nicht an, können wir Ihnen eine angemessene Nachfrist zur Abnahme des Fahrzeuges setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist ist SC berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und einen Schadensersatz in der Höhe der gebuchten Laufzeit zu verlangen. Dem Abonnenten bleibt der Nachweis vorbehalten, dass SC kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. SC bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.
- 15.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein zur außerordentlichen Kündigung durch SC berechtigender Grund liegt insbesondere vor, wenn:
  - I. Der Abonnent mit Zahlungen in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der die Summe von einem Monatspaket erreicht.
  - II. Der Abonnent oder der nutzungsberechtigte Fahrer oder nutzungsberechtigte Dritte das überlassene Fahrzeug durch Vernachlässigung der bestehenden Sorgfaltspflichten erheblich gefährdet.
  - III. Der Abonnent das Fahrzeug vorsätzlich beschädigt.
  - IV. Der Abonnent das Fahrzeug schuldhaft einem unbefugten Dritten überlässt.
  - V. Der Abonnent bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat und deshalb SC

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

STARCAR GmbH Kraftfahrzeugvermietung, Süderstraße 282, 20537 Hamburg / Stand 01.07.2025

die Fortsetzung des Vertrages nicht zuzumuten ist.

- VI. Die Fortsetzung des Auto-Abo aufgrund der hohen Schadensquote des Abonnenten unzumutbar ist. Diese Grenze ist regelmäßig erreicht, sobald durch ein einmaliges oder mehrere einzelne Ereignisse ein Gesamtschaden in Höhe von 5.000 EUR am Fahrzeug entstanden ist, den der Abonnent zu vertreten hat.
- VII. Ein Verstoß gegen die vertragsgemäße Nutzung gemäß Ziff. 7. der AGB vorliegt.
- VIII. Der Abonnent die vereinbarte Kilometerleistung bereits innerhalb eines Zeitraums von 2 Monaten mehr als 100% überschreitet, als ursprünglich im Kilometerpaket vereinbart wurde.

#### 16. DATENSCHUTZ

- 16.1 SC verarbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und aller sonstigen anwendbaren Datenschutzgesetze.
- 16.2 Im Rahmen des Auto-Abos ist SC berechtigt, die personenbezogenen Daten des Abonnenten und berechtigten Fahrers zu erheben und zu verarbeiten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b), c) DSGVO), sowie an Drittdienstleister zu übermitteln um: die Buchung, das Auto-Abo und die Zahlung zu verwalten, sowie bei berechtigtem Interesse vor Abschluss des Auto-Abos die Bonität zum Zwecke der Verminderung des Risikos von Zahlungsausfällen zu prüfen, Ordnungswidrigkeiten zu bearbeiten, die mit dem Auto-Abo während der Vertragsdauer begangen wurden.
- 16.3 Fahrzeuge im Bestand der SC sind weitestgehend serienmäßig mit Informations- und Kommunikationssystemen wie z.B. Navigationsgeräten, Mobiltelefonsystemen, GPS-Ortungssystemen und On-Board-Diagnose-Systemen sowie Systemen zur Erfassung von technischen Fahrzeuginformationen, wie z.B. Tankvolumen, Kilometerstand oder Geschwindigkeit ausgerüstet („Telematik“). Das Löschen von personenbezogenen Daten, die der Abonnent oder nutzungsberechtigte Fahrer während der Mietzeit selbst in Fahrzeugsystemen gespeichert hat, liegt in seiner Verantwortung. Anweisungen für das Zurücksetzen der Systeme auf die Werkseinstellungen können dem Benutzerhandbuch entnommen werden, welches sich im Fahrzeug befindet.
- 16.4 SC nutzt einzelne Telematik-Daten für die Wartung und Pflege sowie Organisation seiner Fahrzeugflotte, sowie bei strafrechtlich relevantem Verhalten an den Fahrzeugen, z.B. bei Diebstahl, Unterschlagung, Gebrauchsanmaßung oder bei vertragswidriger Nutzung. Die Verarbeitung dieser Daten liegt im berechtigten Interesse der SC (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f), c) DSGVO), nämlich zum Schutz und der Eigentumssicherung an unseren Fahrzeugen sowie zum Schutz unserer vertraglichen und außervertraglichen Rechte.

- 16.5 SC speichert personenbezogene Daten nur solange dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Empfänger der erhobenen personenbezogenen Daten sind neben der SC mit ihr verbundene Unternehmen, Agenturpartner und Dienstleister, sowie Behörden im Falle von Ordnungswidrigkeiten während der Mietzeit.
- 16.6 Der Abonnent und die berechtigten Fahrer können von der SC Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, den Zweck der Speicherung und deren Herkunft verlangen. Zusätzlich besteht ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung der personenbezogenen Daten. Weitergehende Informationen hierzu finden sich unter [autoabo.starcar.de/datenschutz/](http://autoabo.starcar.de/datenschutz/).

#### 17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 17.1 SC ist berechtigt, Rechte aus dem Auto-Abo-Vertrag sowie das Eigentum am Fahrzeug selbst auch sicherungshalber an Dritte abzutreten, bzw. zu übertragen. Der Abonnent ist zur Abtretung von Rechten aus dem Auto-Abo-Vertrag an Dritte nur dann berechtigt, wenn SC hierzu schriftlich vorab seine Einwilligung erteilt hat.
- 17.2 Der Abonnent kann wegen eigener Ansprüche gegen Forderungen der SC nur aufrechnen, soweit seine Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte des Abonnenten wegen nicht aus diesem Auto-Abo-Vertrag herrührender Ansprüche sind ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit ganz oder teilweise verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 17.3 Es gilt deutsches Recht.
- 17.4 Ist der Abonnent Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Mietvertrag Erfüllungsort und Gerichtsstand Solingen Hamburg.
- 17.5 Wir behalten uns vor diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit zu aktualisieren. Im Falle der Aktualisierung werden wir Sie auf die Neuerungen gesondert hinweisen.

#### 18. SCHLICHTUNG

SC ist nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Informationen zur Online-Streitbeilegung: Die OS-Plattform soll als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen, dienen. Die OS-Plattform wird unter folgendem Link erreichbar sein: [www.ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm).

### Anlage 1 - Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten

Serviceart	Preis (inkl. MwSt)	Bemerkung
Kfz-Sonderreinigung	50,00 EUR	Verstoß gegen Rauchverbot
Kfz-Sonderreinigung	200,00 EUR	starke Verschmutzung
Stornierungsgebühr <48h	40,00 EUR	
No-Show Gebühr	90,00 EUR	
Schadenbearbeitung	89,00 EUR	
Bearbeitungspauschale Ordnungswidrigkeiten (Inland)	19,90 EUR	
Bearbeitungspauschale Ordnungswidrigkeiten (Ausland)	49,90 EUR	
Bearbeitungspauschale wegen unerlaubter Grenzüberschreitung	500,00 EUR	
Gebühr Erneute Anlieferung	99,00 EUR	zzgl. Transportkosten
Ladegebühr bei Lieferung	25,00 EUR	
Leistungsentgelt für das Laden von e-Fahrzeugen	25,00 EUR	

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19 Prozent).

Dem Abonnent ist gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als eine von STARCAR angesetzte Pauschale ist.